

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 8. Juni 1921.

In Groß-Deutschland:
für 20.— M. vierteljährlich,
M. 75.— für das Jahr.
Im Ausland: für 60.— n. 200.— M.

Demokratie der Arbeit.

Vor kurzem ist in einer großen amerikanischen Fachzeitschrift „Modern System“ ein Aufsatz von mir erschienen, der den amerikanischen Wirtschaftskreisen ausführlich die Ideen darlegt, auf denen der deutsche Reichswirtschaftsrat begründet ist. Soweit darin über die Vorgeschichte des Reichswirtschaftsrates und von den Männern der Wirtschaft, die Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates sind, berichtet wird, enthält mein Aufsatz nichts, was für die deutsche Öffentlichkeit neu wäre und interessieren könnte. Aber ich glaube, daß die weiteren Kapitel, die neben einer Kritik der augenblicklichen Stellung und Organisation des Reichswirtschaftsrates Vorschläge für seine zukünftige Ausgestaltung und für die grundsätzlich notwendig erscheinende Umformung der Wirtschaftsgesetzgebung enthalten, auch in Deutschland Interesse finden dürften. Ich drucke ihn deshalb nachstehend ab.

G. B.

1—3.

Der illustren Gesellschaft von Industriellen, Kaufleuten und Volkswirten, die schon der vorläufige Reichswirtschaftsrat vereint, entspricht nun allerdings nicht ganz die Aufgabe, die der Reichswirtschaftsrat erfüllen soll. Die Reichsverfassung räumt ihm den Platz einer obersten Gutachterbehörde ein. In Artikel 165 der neuen Verfassung, die sich das Reich unter dem Datum vom 11. August 1919 gegeben hat, wird die Aufgabe des Reichswirtschaftsrates folgendermaßen umschrieben: „Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzesentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.“

Darin ist der wesentlichste Unterschied gekennzeichnet, der zwischen dem Reichswirtschaftsrat und den bisher üblichen Formen der Parlamente besteht. Der Reichswirtschaftsrat hat die Pflicht zur Begutachtung. Er hat sogar das Recht, von der Regierung zu verlangen, daß sie sein Gutachten einfordere. Er hat ferner das darüber hinausgehende Recht, Initiativanträge direkt vor den Reichstag zu bringen und dort zu vertreten.

Aber er hat nicht das Recht, an der Gesetzgebung durch Beschluß mitzuwirken. Er hat nicht einmal das Recht, seine fachmännische Kontrolle in irgendeiner Weise wirksam zu gestalten, wenn Regierung und Reichstag sich gemeinsam den Auswirkungen seiner Kontrolle widersetzen.

4.

Durch diese eigenartige Stellung des Reichswirtschaftsrates ergibt sich auch die besondere Form seiner Geschäftsordnung. 368 Sachverständige sind etwas viel, und ein sachverständiges Gutachten von 368 Männern und Frauen in klarer Form der Öffentlichkeit mitzuteilen, ist nicht ganz leicht. Deshalb ist neben der Abstimmung nach Köpfen die Abstimmung nach Kurien angeordnet. Sobald eine Gruppe des Reichswirtschaftsrates oder die Regierung es verlangt, muß nach Gruppen abgestimmt werden. Es ist dann möglich, nicht bloß das Mehrheitsverhältnis innerhalb der einzelnen Gruppen noch einmal ausdrücklich bekannt zu geben, sondern die Minderheit in jeder Gruppe hat auch das Recht, ihr Wirken ausdrücklich zu kommentieren. Ein sehr schwerfälliger Abstimmungsapparat.

Aber 368 Köpfe sind auch nach anderer Richtung hin etwas reichlich. Der Abgeordnete braucht zwar, da er nicht auf Grund irgendeines mehr oder minder allgemeinen Wahlrechts in der Kammer sitzt, nicht zum Fenster hinaus für das Ohr seiner Wähler zu reden. Aber jeder will doch immerhin den Verbänden, die ihn

präsentieren, nach Möglichkeit zeigen, daß er auch etwas tut. Außerdem sitzen im Reichswirtschaftsrat viel mehr als im politischen Parlament Männer, die wirklich etwas zu sagen haben, wenn sie aufstehen, um ihre Meinung zum besten zu geben. Das alles zu hören, wäre sicher sehr lehrreich, aber nicht alles Lehrreiche ist politisch nützlich. Und es hat keinen Zweck, neben dem politischen Parlament, in dem bereits mehr als genug geredet wird, nun auch noch eine zweite Kammer zu haben, die vielleicht besser, aber ebensoviel redet. Infolgedessen war es die Aufgabe der Geschäftsordnung des Reichswirtschaftsrates, große Reden zu etwas Feiertäglichem zu machen, dagegen aber ein verhandlungsfähiges Gremium zusammenzustellen, das jederzeit leicht zusammen zu berufen war und in sachverständiger Kürze seine Beschlüsse faßte. Denn in einem ganz wesentlichen Punkte unterscheidet sich die Arbeit des Reichswirtschaftsrates von der Arbeit des Parlamentes: das Parlament kann bis zu einem gewissen Grade selbst bestimmen, wann es zusammentritt, und die Regierungsbehörden haben sich mit der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen dann danach zu richten, wann die Abgeordneten versammelt sind. Dem Reichswirtschaftsrat aber ist die Regierung verpflichtet jede kleinste wirtschaftspolitische Verordnung zur Begutachtung vorzulegen. Infolgedessen muß theoretisch der Reichswirtschaftsrat immer versammelt sein. Das geht praktisch nicht, und deswegen ist gleich durch die Geschäftsordnung des Reichswirtschaftsrates festgelegt worden, daß neben der Verfassungskommission, die die zukünftige Verfassung des endgültigen Reichswirtschaftsrates beraten soll, noch ständige Kommissionen für Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik und Sozialpolitik, eingesetzt werden sollen.

Die Kommissionen für Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, die aus je 30 Mitgliedern und 30 Stellvertretern bestehen, beraten in Fragen, die Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik gemeinsam angehen (und das sind natürlich sehr viele), in gemeinsamer Sitzung. Die wirtschaftspolitische Kommission ist ständig in Berlin versammelt. Sie hat in der kurzen Zeit, seitdem der Reichswirtschaftsrat versammelt ist, fast jeden Tag entweder selbst oder in Form irgendeiner Unterkommission Sitzungen abgehalten. Sie steht in engster dauernder Fühlung mit allen Behörden und ist schon jetzt wohl der mächtigste wirtschaftspolitische Faktor in Deutschland. Denn es gibt keine noch so kleine wirtschaftliche Maßnahme der Regierung, die ihm nicht vorher begutachtend vorgelegt werden muß, oder an der er nicht Kritik zu üben vermag. Die Kommissionen haben auch das Recht, Sachverständige in beliebiger Zahl zuzuziehen und sie enquetemäßig zu vernehmen. Von diesem Recht ist bereits häufig Gebrauch gemacht worden.

5.

Die Stellung des Reichswirtschaftsrates innerhalb der politischen Maschinerie ist also sehr eigenartig. Eine Zwitterstellung, die auf die Dauer gar nicht haltbar sein kann. Schon allein die Tatsache, daß die sämtlichen wirtschaftlichen Organisationen eines Landes sachverständige Männer zur Beratung von Gesetzen und zu dem Zweck gesetzgeberischer Anregungen auf wirtschaft-

lichem Gebiete in eine Körperschaft entsenden, und daß dann diese 368 ausgesiebten Sachverständigen nicht den mindesten zwingenden Einfluß auf die Gesetzgebung haben, ist etwas sehr Sonderbares. Aber dieser sonderbare Zustand wird dadurch nicht besser, daß die Entscheidung über die Gesetze in der Hand der Mitglieder eines politischen Parlamentes liegt, das nicht unter dem Gesichtspunkt der Sachverständigkeit, sondern auf Grund ganz anderer Erwägungen gewählt worden ist. So lange nach den Regeln des überlieferten Verfassungslebens es als selbstverständlich galt, daß ein jedes Parlament aus mehr oder weniger allgemeinen Volkswahlen hervorgehen müsse, stand ja die Frage der Sachverständigkeit, die nur von unverbesserlichen Sceptikern ab und zu angeschnitten wurde, gar nicht zur Diskussion. Der Respekt vor dem größten Stimmzettelhaufen ließ solche Erwägungen gar nicht aufkommen. Wenn Gott das Mandat verlieh, dem gab er auch die Sachkunde. Wenn man nun aber jetzt einmal angefangen hat, zwischen sachverständigen und nichtfachverständigen Politikern zu unterscheiden, und wenn man dann den Sachverständigen die Pflicht auferlegt, gute Ratschläge zu erteilen, den nichtfachverständigen Politikern aber das Recht verfassungsmäßig verbürgt, diese guten Ratschläge in den Wind zu schlagen, so ist das eine Einrichtung, von deren Weisheit nicht mehr jedermann so ohne weiteres überzeugt sein dürfte.

Es kommt aber noch die Qualität der parlamentarischen Persönlichkeiten in Betracht. Ich maße mir kein Urteil über die Zustände in andern Ländern an. In Deutschland jedenfalls ist das Niveau des politischen Parlamentarismus in den letzten Dezennien der Herrschaft Wilhelms II. enorm zurückgegangen, und die Revolution hat es nicht gehoben. Ein erschreckender Mangel an Persönlichkeiten! Man hat immer verlangt, daß zur Aufbesserung des Niveaus insbesondere die großen Führer der Wirtschaft sich mehr als bisher der parlamentarischen Laufbahn widmen sollen. Dieses Verlangen ist frommer Wunsch geblieben. Es hat bis zu den jetzigen Reichstagswahlen gedauert, um überhaupt eine größere Anzahl wirtschaftlich wertvoller und anerkannter Männer in das Parlament zu bringen. Was aber beim Reichstag nur allmählich und dann auch noch sehr spärlich gelungen ist, war beim Reichswirtschaftsrat mit einem Schlage vorhanden: die Führer der Wirtschaft selbst, nicht ihre bezahlten Generalsekretäre sind Mitglieder des Reichswirtschaftsrats. Es steht mithin nicht bloß die Sachverständigkeit der wirtschaftlichen Korporationen gegen die Unsachverständigkeit des politischen Parlamentes, sondern es steht die besonders hohe, geistig intellektuelle Persönlichkeit der meisten Mitglieder des Reichswirtschaftsrats gegen die besonders niedrige soziale Bedeutung der meisten Mitglieder des politischen Parlamentes.

Solche Männer haben nicht Lust, auf die Dauer Staffage zu bilden. Wenn der Reichswirtschaftsrat die ihm von der Verfassung zugewiesene Stellung auf die Dauer behalten sollte, so würden wohl bald die Industriekapitäne aus dem Gremium ausscheiden und ihre Sekretäre hineinschicken. Es ist aber wenig glaubhaft, daß sich die Dinge so abspielen werden. Denn die im Wirt-

schaftsrat vertretenen Führer der Industrie, des Handels und der Bankwelt empfinden die Entwicklung der Bedeutung der Körperschaft, der sie angehören, als eine Frage des eigenen Prestiges. Es kommt hinzu, daß für die Vertreter der Arbeiterschaft noch ganz besondere Gründe mitsprechen, dem Reichswirtschaftsrat eine lebensfähige Entwicklung zu geben. Es ist deshalb vorzuzusehen, daß bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ein unter der Oberfläche sich jetzt schon abspielender Kampf offenbar werden wird: der Kampf des Reichswirtschaftsrates um politische Macht und um die Gleichberechtigung mit dem Reichstag, der auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts beruhenden Volkskammer.

6.

Diesen Kampf haben manche politischen Parlamentarier von Anfang an vorausgesehen, haben namentlich die Führer der politischen Parteien gefürchtet, die ihre Alleinherrschaft über die Volksseele bedroht sahen, die agitierten mit dem Schlagwort: Der Reichswirtschaftsrat als Wirtschaftsparlament sei eine Ständekammer, d. h. eine reaktionäre Einrichtung zur Bekämpfung der jungen Demokratie. Richtig ist an dieser Behauptung, daß für das berufsständische Parlament sich zum Teil auch solche Kräfte einsetzen, die der jungen demokratischen nachrevolutionären Entwicklung nicht besonders günstig gesinnt waren. Auf der anderen Seite aber trat wiederum gegen das Wirtschaftsparlament eine Reihe solcher Politiker auf, die eine Demokratie mit zwei Kammern grundsätzlich als unvollkommen hielten und der Auffassung waren, daß nur eine einzige Volkskammer mit möglichst ungehemmter Gesetzstätigkeit Friede, Glück und Wohlfahrt des Staates und der Welt sichern könnte.

Aber alle diese Argumente sind ganz nebensächlich und entstammen der parlamentarischen Scheinwelt. In Wirklichkeit ist die Frage des Sachverständnisses der Angelpunkt des ganzen Problems. Man muß fragen: Kann Wirtschaftspolitik mit Zungenfertigkeit oder muß sie mit Sachverständnis gemacht werden? Die moderne Wirtschaftspolitik ist unendlich kompliziert. Ihre Streitfragen sind schon für den Fachmann nicht immer ganz leicht lösbar. Bereits in früheren Zeiten war es eigentlich kein Idealzustand, daß darüber, ob Silberwährung oder Goldwährung, ob Freihandel oder Schutz Zoll, ob Zentralbanksystem oder dezentralisiertes Bankwesen für das Land nützlicher sei, im wesentlichen danach entschieden wurde, ob der Wähler liberal oder konservativ, ob er sozialistisch oder bürgerlich war und dachte. In Deutschland mehr als in allen anderen Ländern wurden aus den subtilsten wirtschaftlichen Fragen Weltanschauungsprobleme gemacht, die in den Volkssammlungen tiefgründig diskutiert wurden. Deutschland kann sich heute den Luxus nicht mehr gestatten, über Fragen wie „Kartellwirtschaft oder freie Wirtschaft“ oder „direkte oder indirekte Steuern“ noch theoretisch zu disputieren. Heute wo der Gesetzgeber die Wirtschaft bis ins einzelnerregelt und daher die politische Maschine ihre Wirkungen schon bis in die Einzelheiten der Ausführung durchsetzen braucht man nicht Theorie

sondern Praxis, muß das Sachverständnis des Parlamentes sichergestellt sein. Eine große Reihe von Verstaatlichungen, gegen die vom theoretischen Standpunkte erhebliche Bedenken erhoben werden könnten, sind im heutigen Deutschland aus staatsfinanziellen Gründen unumgänglich geworden. Ein Monopol muß aber auch, wenn es dem Staat gehört, sachverständig und sachmännisch geleitet werden. Die Frage, ob der Monopolpreis einer Zigarre 6 oder 6½ Pfennig betragen soll, ist eine Rentabilitätsfrage für das staatlich betriebene Unternehmen einerseits und für den fiskalischen Beutel andererseits. Sie kann nicht danach entschieden werden, ob der Abgeordnete Schulze seinen nichttrauchenden Wählern versprochen hat, aus der Tabakbesteuerung möglichst viel herauszuholen, oder ob der Abgeordnete Müller den Rauchern unter seinen Wählern die Zusage gegeben hat, ihnen den Tabakgenuß nach Möglichkeit zu verbilligen. Mit anderen Worten: die Frage nach dem Verkaufspreis der monopolisierten Artikel kann nicht als Weltanschauungsfrage zwischen Katholiken und Freimaurern und zwischen Sozialisten und Bourgeois ausgetragen werden.

Gegen diese Erkenntnis werden sich die Parteiführer und die politischen Parlamentarier noch lange sträuben. Aber wenn es im Falle eines Kampfes zu einem ernstem Konflikt zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Reichstag in Deutschland käme, so würde wahrscheinlich das deutsche Volk ganz klipp und klar vor die Entscheidung gestellt werden: sachverständige Kammer oder Plappermühle. Es könnte vielleicht zweifelhaft sein, wie sich ein vor eine solche etwas überraschende Alternative gestelltes Volk entscheiden würde, wenn nicht in dieser Entscheidung der größte Teil des Volkes in einer Weise bereits festgelegt ist, die er heute selbst noch nicht klar erkennt.

Der Reichswirtschaftsrat ist der Vertreter der produzierenden Stände. Irgendwie gehört dazu jeder Staatsbürger, und an der Wirtschaft interessiert — als Konsument — ist überhaupt jeder Staatsbürger. In Deutschland ist die große Masse der Staatsbürger fast durchweg entweder als Unternehmer oder als Arbeiter oder als Verkäufer und Wohnungsmieter in einem Berufsverein, in einer Gewerkschaft, einer Konsumgenossenschaft oder einem Mieterverein organisiert. Und diese Verbände bilden den Reichswirtschaftsrat. Der Reichswirtschaftsrat repräsentiert mithin wesentliche Teile des deutschen Volkes viel enger und viel deutlicher als die fogenannte Volkskammer, eine Entscheidung des Volkes gegen den Reichswirtschaftsrat würde mithin gewissermaßen eine Entscheidung aller Volksklassen gegen den eigenen Beruf, gegen die eigene Wirtschaftleistung und damit gegen das ureigenste Lebensinteresse bedeuten.

Daher läßt sich ohne viel Prophetensinn voraussagen: der Kampf des Reichswirtschaftsrates um die politische Macht wird sehr bald energisch einsetzen. Wenn die Parole dann schon nicht lauten wird: „Wirtschaftsparlament oder politisches Parlament“, so wird sie mindestens heißen: „Wirtschaftsparlament und politisches Parlament“. In ganz ähnlicher Weise, wie das 19. Jahrhundert in England ausgefüllt war vom Kampf des Hauses der Commons gegen das Haus

der Lords, wird das 20. Jahrhundert ausgefüllt sein von dem Kampfe des Wirtschaftsparlamentes um seine Herrschaftsrechte. Und zwar nicht nur in Deutschland, sondern wahrscheinlich in der ganzen Welt. Denn es ist unausbleiblich, daß in allen Ländern sich die gleiche Entwicklung mit mehr oder weniger großen Abwandlungen vollziehen muß.

7.

Denn der Kampf für Wirtschaftsparlamente ist — neben allem anderen auch — der Kampf für die parlamentarische Keiligkeit gegen die parlamentarische Korruption.

Naive Menschen pflegen es manchmal so darzustellen, als ob das Wesen der parlamentarischen Korruption darin läge, daß wirtschaftliche Interessen sich in den Parlamenten durchzusetzen versuchten. Das heißt von vornherein, das Wirtschaftliche zum Unmoralischen stempeln. Das heißt, sich derjenigen Funktion schämen, die der Mensch am meisten während seines ganzen Lebens ausübt. Das erinnert an die der Zivilisation unbegreifliche Scham des Wilden, zu betonen, daß er ist.

Wirtschaften, d. h. in sozialer Gemeinschaft arbeiten, ist nicht unmoralisch, sondern im allerhöchsten Maße moralisch, und wirtschaftliche Interessen sind nicht unberechtigt, sondern im höchsten Maße beachtenswert. Politik ist überhaupt zum überwiegenden Teil nichts anderes als Wirtschaft. Aber leider herrscht gerade in der Politik noch immer die sentimentale Verlogenheit, nur das als Ideal anzusehen, was außerhalb der Wirklichkeit liegt. In Deutschland, dem Land der großen Philosophen und der kleinen Weisheiten, der vielen guten Schulen und der vielen schlechten Schüler, herrscht dazu eine ganz besondere Neigung. Ein wirtschaftspolitisches Gesetz darf bei uns im Lande nicht damit begründet sein, daß es praktisch notwendig und wirtschaftsfördernd ist; die Annahme eines solchen Gesetzes wird vielmehr durch nichts so gefördert, als wenn man nachweisen kann, daß der Kirchenvater Thomas v. Aquino oder (wenn die Mehrheit anders gelagert ist) der Kirchenvater Karl Marx bereits in einer mehr oder weniger grauen Vorzeit eine ähnliche Forderung gestellt hat, oder wenn man mit einem Zitat von Schiller oder Goethe (manchmal auch von Homer oder Horaz) für das Gesetz eintreten kann.

Die wirtschaftlichen Interessen lassen sich aber nicht totschlagen. Wenn man ihnen die Bordertüren sperrt, so begeben sie sich illegitim über die Hintertreppen. Die Abgeordneten sprechen zwar von Schiller und Goethe, die Parteien empfangen aber ihre Wahlgelder von Hugo Stinnes oder vom Geheimen Justizrat Rieffer, dem ehemaligen Bankdirektor und Präsidenten des „Bundabundes für freien Handel“. Die wirkliche Herrschaft in den Parlamenten üben bereits seit langem die Sekretäre der wirtschaftlichen Verbände. Die darin zum Ausdruck kommende Korruption liegt aber nicht in der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen, sondern in der dauernden Täuschung des Wählers, der in Deutschland tatsächlich noch an den Idealismus seiner Partei glaubt und mit idealen Schlagworten an die Wahlurne gelockt wird.

Es ist zweifellos ein schönes Ideal, ein Parlament in der reinen Atmosphäre der Weltanschauungen zu erhalten. Will man das aber für die Volkstammer erreichen, so muß man sie vom wirtschaftlichen Stoff entgisten. Das kann man nur, wenn man die wirtschaftliche Interessenvertretung offen als berechtigt anerkennt und für deren Vertretung ein eigenes Parlament gründet. Das Wirtschaftsparlament soll die offene, legitime Vertretung der wirtschaftlichen Interessen sein, der Ort, wo die Interessen der verschiedensten Gruppen in aller Offenheit einander gegenüber treten und miteinander ringen, der Ort, wo schließlich aus den entgegengesetzten oder übereinstimmenden Interessen der verschiedensten Berufsgruppen das Interesse der gesamten nationalen Produktion und damit auch das wichtigste Lebensinteresse der gesamten Volksgemeinschaft herausgeschält werden kann.

8.

Wirtschaftsparlamente sind aber nicht bloß eine soziale und politisch-moralische Notwendigkeit, sie sind für die praktische Durchführung der Gesetze unentbehrlich. Die moderne Gesetzgebung ist zu sieben Achteln wirtschaftlicher Natur. Die Gesetze sind kompliziert und bieten ungeheure Möglichkeiten der Umgehung. Die Idee, durch staatlichen Zwang allein ihre Durchführung zu erreichen, ist absurd. Die Staatsautorität muß ergänzt werden durch die Übereinstimmung von Willen und Neigung beim Gesetzgeber und bei dem vom Gesetz Betroffenen.

Der alte Parlamentarismus beruhte auf dem Grundsatz der Trennung der Gewalten: Der Gesetzgeber, der Verwaltungsbeamte und der Richter bildeten die heilige Dreieit, die sich mit dem Staatsbürger als Objekt beschäftigt. Die moderne Wirtschaftsgesetzgebung verlangt, daß Gesetzgebung, Ausführung der Gesetze, Kontrolle der Ausführung und Rechtsprechung nicht nur zu einer Einheit verschmolzen werden, sondern, daß möglichst auch noch eine direkte Verbindung vorhanden ist zwischen dem wirtschaftenden Individuum und der Maschine, die die Vorschriften für sein Wirtschaften herstellt.

Ueber den ersten Teil dieser notwendigen Reformen, die der Wirtschaftsparlamentarismus im Gegensatz zum politischen Parlamentarismus bringen muß, besteht unter allen Anhängern der wirtschaftsparlamentarischen Idee Übereinstimmung. Eogar in der embryonalen Form des jetzigen vorläufigen Reichswirtschaftsrates bestehen bereits Ansätze dazu. Denn die Kommissionen des Wirtschaftsrates sowie der Wirtschaftsrat selbst haben schon gewisse Verwaltungsbefugnisse und üben nicht bloß eine Kontrolle über die Ausführung der Gesetze und Verordnungen aus, sondern betätigen sich auch in der wirtschaftlichen Gerichtsbarkeit. Sowohl das höchste deutsche Wirtschaftsgericht als auch die höchste Instanz für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Funktionen der Arbeitervertretungen in den Betrieben wird bereits nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen mit Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates besetzt. Die weitere Entwicklung ist hier klar vorgezeichnet. Der Reichswirtschaftsrat muß nicht nur wirtschaftliches Parlament, nicht nur Mitkontroll-

der Gewerbegemeinschaft organisierten Wirtschaft verankert. Die Beschlüsse dieses Wirtschaftsrats sind selbstverwaltende Beschlüsse der Gewerbe. Die Kontrolle dieses Wirtschaftsrates ist Selbstkontrolle der Wirtschaftler. Die Rechtsprüche dieses Wirtschaftsrates sind eigene Gerichtsbarkeit der Gewerbetenigen. Gesetz, Ausführung und Rechtsprechung fließen in Objekt und Subjekt zusammen. Ein solches Wirtschaftsparlament ist nicht rückständige Ständekammer, sondern zukunftsweisendes Produktionsparlament.

11.

Schon der vorläufige Reichswirtschaftsrat zeigt bei aller Unvollkommenheit einen Fortschritt gegenüber früheren Wirtschaftsinstanzen: in den Gruppen, die Industrie, Handel, Landwirtschaft, Bankwesen, Transportgewerbe und Handwerk umfassen, ist er paritätisch zusammengesetzt: in gleicher Zahl sitzen neben den Unternehmern die Arbeiter. Der Aufbau der Gewerbeverwaltung der Zukunft muß diesen Paritätsgedanken noch weiter ausbauen. Abgesehen davon, daß das Interesse des Gewerbebezweiges gemeinsames Interesse des Unternehmers, der Profit erzielen, und des Arbeiters ist, der vom Unternehmungsgewinn möglichst viel als Lohn verdienen will, ist eine Rationalisierung innerhalb der Gewerbe nicht ohne Zustimmung und Mithilfe der Arbeiterschaft zu erzielen: Man kann nicht Fabriken schließen, verlegen, reformieren, ohne sich der Beihilfe der Arbeiter zu versichern.

Solche Parität wäre schon genau so notwendig, wenn Deutschland noch das alte kaiserliche Deutschland wäre. Eine solche Neuformung ist aber um so weniger zu umgehen seit dem Zusammenbruch Deutschlands. Man kann sehr darüber streiten, ob Deutschland wirklich eine politische Revolution gehabt hat. Dem oberflächlichen Betrachter, der nach Deutschland kommt, scheint es manchmal so, als ob sich nur Außerlichkeiten verändert haben. Aber sicher ist, daß Deutschland eine tiefgreifende soziale Revolution hinter sich hat, oder richtiger gesagt, sich noch immer im Prozeß der sozialen Revolution befindet.

Ein Ausfluß dieser sozialen revolutionären Bewegung ist vor allem die nach dem Zusammenbruch hervorgetretene stürmische Forderung nach Arbeiterräten gewesen. Diese Forderung ist zu einem Teil sicher gedankenlos der Agitation der russischen Sowjets entnommen. Aber es liegt ihr doch etwas tieferes zugrunde. Die Arbeiterbewegung in Deutschland ist nicht immer nur ein Kampf um besseren Lohn gewesen.

In Deutschland wie in der ganzen Welt bedeutet der Kampf der Arbeiter zum Teil auch eine seelische Reaktion gegen die psychischen Einwirkungen des Arbeitsteilungsprozesses in der kapitalistischen Wirtschaft. Kapitalismus bedeutet nach der Rathenauschen Bezeichnung Mechanisierung in größtem Stile Mechanisierung nicht bloß des Arbeitsprozesses, der Handreichung, sondern auch der Beziehung sowohl des Kapitalisten als des Arbeiters zum Produktionsinstrument. Entpersönlichung! Der Arbeiter, der dauernd an Teilobjekten schafft, wird immer weiter von der Zentrale, von der Produktionsleitung entfernt. Er begreift den Sinn seiner Arbeit, ihre Zusammenhänge mit dem Gesamtmechanismus nicht mehr. Die immer gehässiger werdende Einstellung des Arbeiters gegen den Unternehmer, die Unterschätzung der Unternehmertätigkeit durch den Arbeiter beruht wesentlich auf dieser Entfremdung, auf der immer größer werdenden Unmöglichkeit, den Unternehmer an der Arbeit zu sehen und sein Schaffen zu werten. Es ist in Deutschland seit langer Zeit, wie jeder Betriebsleiter bestätigen kann, die Forderung gerade der ruhigsten und fleißigsten Elemente der Arbeiter, aus ihrer seelischen Vereinsamung gerettet zu werden. Und in der Forderung nach Arbeiterräten, in der Forderung nach direkter Mitwirkung an der Produktion und Mitzulassung zur Produktionsleitung liegt eins der wichtigsten Elemente der Begeisterung der Arbeiterschaft für die Arbeiterräte und eine der zugkräftigsten Parolen des Bolschewismus.

Das Verlangen nach Arbeiterräten ging zunächst in völliger Verkennung der Wichtigkeit der Tätigkeit des Unternehmers auf Beseitigung der Unternehmung und Uebernahme der Betriebe in die alleinige Hand der Arbeiter. Die Entwicklung der Verhältnisse in Sowjetrußland, wo die Unternehmer teilweise mit diktatorischer Gewalt nach ihrer Zurückholung umkleidet worden sind, hat den Arbeitern in der ganzen Welt die Augen über die Verkehrtheit dieses Verlangens geöffnet. Es war berechtigt und ein erhebliches Verdienst der deutschen sozialdemokratischen Partei, diesem Verlangen energisch entgegenzutreten. Aber es war kurzfristig, die seelische Unterlage jenes Verlangens zu verkennen. Man kann den Bolschewismus nicht bekämpfen, indem man die Seele der Arbeiter verlegt, sondern indem man sie versöhnt. Die Arbeiterrätebewegung ist an sich eine fortschrittliche Bewegung, die dadurch in vernünftige Bahnen gelenkt werden muß, daß man das Berechtigte und Fruchtbringende aus ihr mit dem Vereinigten, was von dem Bestehenden wert ist, weiter zu bestehen.

Das Fiasko des reinen Bolschewismus in Rußland hat gezeigt, daß mit Zwang keine produkt-

tive Arbeit zu erzielen ist. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob Zwang und Diktatur vom Unternehmerautokraten oder von einem aus Arbeitern bestehenden Sowjet ausgeübt wird. Man kann mit Hunger und Maschinengewehren die Arbeiter in die Fabrik zwingen. Man kann, wenn man genügend Wächter jedem einzelnen Arbeiter zur Seite stellt, vielleicht auch bewirken, daß er Handgriffe an der Maschine verrichtet. Daß diese Handgriffe zweckmäßig, daß seine Arbeit rationell und produktiv ist, kann man nicht erzwingen. Denn Arbeitsleistung ist nicht nur ein körperlicher, sondern ein seelischer Vorgang. Wo so produktive Arbeit geleistet werden muß wie in Deutschland (und wie sie auch bald in der ganzen Welt geleistet werden müßte), ist Freiwilligkeit der Arbeit selbstverständliche Voraussetzung. Zur Produktivität der Arbeit ist seelische Hingabe und seelische Verknüpfung des Arbeitenden mit dem Produktionsprozeß und dem Produktionselement von Nöten. Und zwar ist da gar kein Unterschied zwischen dem Unternehmerproduzenten und dem Arbeiterproduzenten. Freiwilligkeit der Arbeit, das heißt: Demokratie der Arbeit.

Daraus ergibt sich als selbstverständliche Folge, daß schon in der einzelnen Fabrik die Stellung der Arbeiter gegen früher verändert werden muß. Aber die Mitwirkung an der Produktionsleitung kann nicht in der einzelnen Fabrik bewirkt werden. Die einzelne Arbeitsstätte ist Stätte der Arbeit, nicht der Verhandlung, Ort der zielklaren Ausführung, nicht Ort des Experiments. Die Umgestaltung der Wirtschaft soll ja auch in Zukunft nicht mehr in der Hand des einzelnen, sondern in der Gewerbegemeinschaft liegen. Und in die Leitung der Gewerbegemeinschaft gehört der Arbeiter neben den Unternehmer. Und die so paritätisch zusammengesetzte Gewerbeleitung sendet auch paritätisch ihre Vertreter in das Wirtschaftsparlament.

12.

Erst so kann auch die tatsächliche Verwirklichung der Demokratie durchgeführt werden. Stimmzetteligkeit schafft noch keine demokratische Gleichheit, solange die ökonomischen Abhängigkeiten primär wirkende Kräfte sind. Die politische Demokratie muß ergänzt werden durch die Arbeitsdemokratie.

Arbeitsdemokratie bedeutet Mitwirkung aller am Produktionsprozeß Beteiligten an der Arbeitsleitung. Aller vom Unternehmer bis zum Handarbeiter.

Die Mitwirkung der Arbeiter im Rahmen der Arbeitsdemokratie ist keine kontrollierende Besser-

wifferei, sondern Gleichverpflichtung zur Mitverantwortung.

Die Gemeinsamkeit beruht auf der Gewöhnung des Arbeiters an den Gedanken, daß er nicht mehr für den Kapitalisten, auch nicht nur für sich selbst, sondern für die Gemeinschaft arbeitet. Der Unternehmer bleibt im Rahmen der gemeinschaftlichen Organisation zwar nach wie vor Leiter, und zwar durch den Eigentumstitel verantwortlicher Leiter der Einzelunternehmung, aber das Privateigentum an den sachlichen Produktionsmitteln gibt ihm nicht mehr das Recht der unbeschränkten Verfügung. Er ist der Gewerbegemeinschaft verantwortlich dafür, daß er nach den Vorschriften der Gemeinschaft sein Unternehmen rationell betreibt. Er ist Eigentümer nur, so lange er sein Unternehmen auch wirklich betreibt und insoweit er es rationell betreibt. Seine Rechte sind auf bestimmten ökonomischen Pflichten basiert, deren Nichtachtung der Gemeinschaft das Recht gibt, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Auch die Vererbbarkeit ist an die Vorbedingung geknüpft, daß der Erbe die Verpflichtungen des Erblassers übernimmt. Sonst tritt Abfindung an die Stelle des Sacherbes, das einem anderen Gewerbegeossen zu rationellem Betrieb übertragen wird.

Arbeitsdemokratie bedeutet nicht Gleichmacherei. Der Anreiz individuellen Verdienstes darf nicht verloren gehen, wenn nicht damit gleichzeitig auch der Antrieb zu höchster Leistungsfähigkeit verschwinden soll. Daher Individuallohn entsprechend der geleisteten Arbeit sowohl an den Unternehmer als auch an den Arbeiter. Arbeitsdemokratie ist Synthese aus Kapitalismus und Sozialismus.

Durch die Verbindung, die bei dem oben geschilderten Aufbau direkt zwischen dem einzelnen Betrieb und dem Wirtschaftsparlament hergestellt ist, wird auch deutlich nach außen die Tatsache konstatiert, daß in der neuen Lebensgemeinschaft wirtschaftliche Arbeit sowohl des Unternehmers als des Arbeiters öffentlicher Dienst ist. Wirtschaftstätigkeit ist Politik im höchsten Sinne. Es gibt keine Trennung zwischen Wirtschaft und Politik.

Solche Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte zur Selbstverwaltung bedeutet letzten Endes Entstaatlichung des Wirtschaftens, die die einzige Möglichkeit für die zukünftige Bewirtschaftung des Staates bietet. Entstaatlichung der Wirtschaft zum Zwecke des Gemeinwohls. Industrielle Selbstverwaltung gibt erst die Vollendung politischer Selbstverwaltung. Arbeitsdemokratie ist soziale Demokratie. Und soziale Demokratie ist der einzige wirksame Schutz gegen die unproduktive Diktatur des bolschewistischen Systems.

Die Auffüllung der Papierreserven.

In dem Aufsatz „Goldabschreibungen und Papierreserven“ im letzten Plutusheft (Seite 171 ff.) habe ich dargelegt, wie sehr eine Gesetzgebung, die den Unternehmer hindert, die wirtschaftlich notwendigen Abschreibungen vorzunehmen, ihn privatwirtschaftlich zu falschen Kalkulationen verleitet und dadurch auch volkswirtschaftlichen Schaden stiftet, einen Schaden, der im Augenblick umso größer ist, als die Zeitumstände die vorsichtigste Bilanzierung im Interesse der Möglichkeit verlangen, neues Kapital für die Produktion anzufammeln. In einer solchen Zeit darf die Gesetzgebung nicht darauf hinauslaufen, die Kapitalansammlung nicht bloß zu verhindern, sondern geradezu Ausschüttungen und Verbrauch vom Kapitalfundus zu begünstigen.

In diesem Zusammenhang muß zunächst noch ein Problem erwähnt werden. Auch diejenigen, die an sich geneigt sind, die von mir geforderte, der Papiergeldentwertung entsprechende Erhöhung der Abschreibung zuzugestehen, weisen darauf hin, daß die erhöhten Anschaffungskosten für Teile des Anlagekapitals ja nicht bloß allein auf die Entwertung des Papiergeldes, sondern doch auch auf echte Preiserverteuerungen zurückzuführen sind. Sie ziehen als Beweis diejenigen Länder heran, in denen eine Inflation nicht erfolgt und trotzdem die Preise auf das Doppelte oder gar das Dreifache der Friedenshöhe gestiegen sind. Die Verhältnisse in diesen Ländern sind doch den deutschen viel gleichartiger, als es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat. Auch dort ist nämlich eine Inflation eingetreten. Denn die Erscheinungen in der Inflation sind nicht etwa bloß — wenn man sie überhaupt von der Geldseite erklären will — durch die Ausgabe schlechten Geldes zu erklären. Die Inflation steht ja überhaupt nur indirekt im Zusammenhang mit der Menge des umlaufenden Geldes. Für die Vorgänge, die während des Krieges und nach dem Kriege die Inflationserscheinungen hervorgerufen haben, ist zunächst überhaupt nicht Menge und Qualität des Geldes charakteristisch, sondern die Vermehrung der subjektiven Kaufmöglichkeit. Diese Vermehrung der subjektiven Kaufmöglichkeit ist eine Folge erheblich vergrößerter Einnahmen. Sowohl von Einnahmen aus Lohn und Gehalt als aus Unternehmer- und Spekulationsgewinn. Ob die Beschäftigung, aus der diese Einnahmen erwachsen, durch schlechtes oder gutes Geld bezahlt wird, ist ganz gleichgültig. In den neutralen Ländern und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, auch zum Teil in den Südamerikanischen Staaten, ist der äußere Geldapparat durchaus in Ordnung geblieben, weil entweder direkt durch Goldzuflüsse oder mindestens durch Auslandsguthaben die Geschäfte beglichen wurden. In Deutschland und den östlichen Staaten hat man unter den besonderen dort obwaltenden Umständen zur Notenpresse gegriffen. Dadurch ist es viel leichter gewesen, jedes geschäftliche Erfordernis zu befriedigen. Die eingetretene Wirkung war daher quantitativ viel stärker, aber qualitativ war sie durchaus gleich. In allen Ländern konnte jedoch die inflationistische Preiserhöhung erst dadurch eintreten, daß nicht entsprechend der gestiegenen subjektiven Kaufmöglich-

keit auch der Warenvorrat sich vermehrte. Wenn auch in den neutralen Ländern sich eine Verminderung der Warenmenge zeigte, die sich der Kaufkraft zur Verfügung stellte, so ist das im Wesentlichen durch Einstellung der Fabrikation auch dieser Länder auf Kriegsgüter, zum Teil aber auch durch den Mangel an Einfuhrgütern zu erklären. Es ist also an sich durchaus richtig, daß die Erscheinungen der Preissteigerung auch in den anderen Ländern zu verzeichnen sind. Dadurch ist natürlich auch in den anderen Ländern eine Entwertung des Geldes eingetreten. Die veränderte Kaufkraft des Geldes bewegt sich aber dort in den Grenzen jener normalen Schwankungen, die innerhalb jedes geordneten Geldsystems sich nie ganz vermeiden lassen, denn der Staat hat keine Machtmittel, die innere Kaufkraft des Geldes ein für allemal gültig zu bestimmen. Wenn es sich hier um eine dauernde Verschlechterung der Kaufkraft handeln würde, so wäre natürlich auch dort zu überlegen, ob nicht die vorsichtigen Geschäftsleute jener Länder gezwungen sind, höhere Rückstellungen für die Erneuerungen vorzunehmen. Aber man muß eben annehmen, daß es sich hier lediglich um eine Schwankung handelt und daß die Preisätze im Durchschnitt der Jahre sich wieder ausgleichen werden. Daß solche Schwankungen auch in Deutschland sich regulieren, scheint sicher. Aber die Urheber der daraus resultierenden Einwände übersehen ja, daß bei dem ganzen Abschreibungsproblem die vorübergehende Schwankung des Geldwertes überhaupt gar keine Rolle spielt. Denn diese Schwankung bedeutet ja letzten Endes nicht eine Veränderung des Wertverhältnisses von Geld und Ware, sondern von Gold und Ware. In Deutschland handelt es sich ja gerade um das Problem des Verhältnisses der Papiermark zur Goldmark. Den Maßstab für dieses Verhältnis geben die Devisenkurse an. Und in dem Verhältnis der Kurse fremder Wechsel zur Papiermark ist ja schon die beiderseitig erhöhte innere Kaufkraft ausgedrückt und ausgeglichen. Die alte gute deutsche Reichsgoldmark blieb immer dieselbe. Ob man dafür infolge der Schwankungen der Warenpreise etwas mehr oder weniger kaufen konnte. Und dasselbe gilt jetzt noch für den Dollar und den Franken. Aber die jetzige Papiermark steht, wie ich in einem der früheren Aufsätze hervorhob, in gar keinem Verhältnis zur Goldmark mehr. Sie ist etwas von der Goldmark so sehr verschiedenes, wie es Dollar und Franken waren.

Man muß deshalb zu dem Schluß kommen, daß die Buchwerte, die in schlechtem Gelde so abgeschrieben werden, als ob es sich noch um die alte Goldmark handelt, tatsächlich zu hoch zu Buche stehen. Und es hat sich ja nun auch allmählich die Erkenntnis durchgesetzt, daß höhere Abschreibungen — gleichgültig, wie man sie motiviert — angesichts der gründlich geänderten Verhältnisse am Platze sind. Nach der Ergänzung des Reichseinkommensteuergesetzes (auf die ich in einem späteren Artikel noch zurückkommen werde) hat der Kaufmann jetzt ja auch steuerrechtlich die Möglichkeit, höhere Beträge abzuschreiben. Es unterliegt deshalb auch heute keinem Streit mehr, daß ein Kaufmann, der eine Maschine für 100 000

Goldmark gekauft hat, in jedem Jahre, wenn es notwendig ist, die Maschine in 10 Jahren zu erneuern, jährlich 100 000 Mark Papiermark abschreiben kann. Eine recht bedeutsame Streitfrage bleibt aber dabei noch zu klären, nämlich die Frage, ob er berechtigt ist, die erhöhten Abschreibungen aus früheren Jahren nachzuholen. Die Novelle zum Einkommensteuergesetz gibt die höheren Abschreibungsmöglichkeiten für die Jahre 1921 bis 1926 zu. In diesen Jahren ist der Kaufmann in der Lage, den richtigen Betrag von je 100 000 Mark Papier oder, wenn inzwischen das Geld sich noch weiter entwertet, sogar einen noch höheren Betrag abzuschreiben. Dadurch allein erreicht er aber das notwendige Ziel nicht. Denn hatte er bisher nur fünf Jahre lang 10 000 M. jährlich abgeschrieben, so bleibt ihm bei einer Zukunftsabreibung von 500 000 Mark noch immer ein Restbetrag von 450 000 Papiermark, der ihm bei der Neuanschaffung fehlt und um den er mithin das betreffende Aktivum zu hoch in der Bilanz stehen hatte. Nach meiner Auffassung ist es für den soliden Kaufmann geradezu Pflicht, die zu gering bemessenen Abschreibungen der vorigen Jahre nachzuholen. Er muß es, da er nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches alle seine Vermögensbestandteile

zu deren wahren Wert einzusetzen hat. Der wahre Wert ist aber solange nicht vorhanden, wie feststeht, daß eben zu wenig abgeschrieben worden ist. Dieser Grundsatz sollte auch die Steuer vernünftigerweise Rechnung tragen. Nur wird man es ihr nicht zumuten dürfen, daß nun etwa die gesamte Differenz — in unserem Falle 450 000 Mark — auf einmal abgezogen wird. Davon kann gar keine Rede sein, vielmehr wird der Kaufmann diese Minderabreibung der vorangegangenen Jahre auf die folgenden verteilen und in jedem der kommenden Jahre einen entsprechenden Betrag über 100 000 Mark hinaus abschreiben oder in Reserve stellen. Die Nachholung der Abreibung oder Rückstellung an und für sich ist jedenfalls unerlässlich.

Es wird nun noch zu untersuchen sein, wie denn überhaupt das grundsätzliche Verhältnis der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Bilanzierung zu den Grundsätzen der deutschen Einkommenbesteuerung sich verhält. Und dabei wird noch erwogen werden müssen, ob die Auslegung des bisherigen Steuergesetzes und die Fassung der Novelle zum Gesetz den berechtigten Ansprüchen genügt.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

G. B.

Revue der Presse.

Die Staatsanwaltschaft eines süddeutschen Grenzstaates hat einen Devisenhändler unter Anklage gestellt, auf Grund einer landesgesetzlichen Verordnung, die für den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs eine bestimmte Erlaubnis vorschreibt. Im Anschluß daran nimmt zu der Frage:

Sind Devisen Gegenstände des täglichen Bedarfs?

Rechtsanwalt Dr. Max Nisberg - Berlin, im Berliner Börsenkurier (27. Mai) Stellung. Er führt aus, daß bei einer Interpretierung des Gesetzes seinem genauen Wortlaute nach, sich allerdings einige Gründe dafür finden lassen, Devisen als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen. Denn selbstverständlich haben ausländische Zahlungsmittel für den deutschen Bankverkehr und den deutschen Handel so große Bedeutung, daß ein Bedürfnis größeren Umfangs täglich nach ihnen vorliegt. Deswegen sind sie aber immer noch keine Ware des täglichen Bedarfs, sondern bleiben Zahlungsmittel. Die Preistreiberverordnung ist ausdrücklich geschaffen worden, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Waren und Zahlungsmitteln herzustellen. Da alle Gegenstände des täglichen Bedarfs selbstverständlich Gegenstände des Handelsverkehrs, d. h. Waren sind, so können Zahlungsmittel nicht gleichzeitig Waren und Zahlungsmittel sein. Auch das ausländische Zahlungsmittel, wenn es im Inlande gehandelt wird, verliert seinen Charakter als Zahlungsmittel nicht, denn es handelt sich in der Regel ja nur darum, dem Inländer ausländische Zahlungsmittel zur Begleichung von Waren bereitzustellen. Aber, selbst wenn man ausländische Zahlungsmittel als Ware ansähe, könnten sie doch nicht unter die inländischen Preistreiberergesetze

fallen, weil im Devisenhandel die ausländischen Zahlungsmittel stets im Auslande zur Verfügung gestellt werden. Daß ausländische Wechsel und Schecks nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs sein können, ergibt sich daraus, daß es sich hier um Rechte handelt, die nach der durchaus herrschenden Auffassung nicht unter den Begriff der Gegenstände des täglichen Bedarfs fallen. Der Versuch der Staatsanwaltschaft, wirtschaftliche Verordnungen, die für ein ganz anderes Gebiet erlassen sind, auf den Devisenhandel anzuwenden, muß daher scheitern. — Den Zusammenhängen zwischen

Preisbildung und Entschädigungsproblem

geht Dr. Erwin Steiniger in der Boffischen Zeitung (28. Mai) nach. Deutschland ist eines der Länder, dessen Währung als inneres Zahlungsmittel höheren Wert hat als im internationalen Zahlungsverkehr. Die Preise im Innern Deutschlands sind nur um wenig mehr gestiegen, wie die Mark auf den Auslandsmärkten von ihrem ursprünglichen Goldwert eingebüßt hat. Wenn also die deutsche Industrie mit Produktionskosten in ungefähr der Goldmarkhöhe der Vorkriegsperiode arbeitet, so verfügt sie, vom Weltmarktpunkt aus gesehen, über einen Produktionskostenvorsprung, der in einzelnen seiner Bestandteile (Kohlenpreise, Löhne, Eisenbahntarife und Frachten) auch für den ausländischen Beobachter rechnermäßig scharf hervortritt. Nachdem die produktionshindernden Faktoren der Nachkriegszeit zu schwinden anfangen, schenkte das Ausland mit der zunehmenden Konsolidierung unserer Produktionswirtschaft diesem Kostenvorsprung sein allergrößtes Interesse. Er wurde der eindrucksvollste Vorwand der „Anti-Dumping-Bewegung“. Wenn auch

der Deutsche einwendet, daß er ein eigentliches Dumping, d. h. „planvolles Schleudern durch Verkauf inländischer Waren an das Ausland unter Inlandspreisen“ nicht betreibt, so bleibt die Wirkung der billigen deutschen Preise doch die gleiche. Die „Anti-Dumping-Bewegung“ bedroht aber mit unserer Ausfuhr unmittelbar unsere Reparationsfähigkeit. Hinzu kommt noch, daß der Unterschied der Preise in Deutschland und draußen die Sachleistungen der Reparation entwertet. Wir werden ebenso, wie bei den Kohlen, bei sonstigen Warenlieferungen und Arbeitsausführungen niemals Weltmarktpreise angerechnet bekommen, solange unsere Inlandspreise unter ihnen stehen. Die 26% tige Ausfuhrabgabe wird von manchen Wirtschaftspolitikern als „Anti-Dumping-Zoll“ aufgefaßt, dessen Ertrag nicht fremden Zollverwaltungen sondern der Entlastung Deutschlands von den Reparationsverpflichtungen zugute kommt, und sie möchten diesen Betrag in zweckmäßiger Staffelung wirklich erheben. Dagegen ist vor allem zu sagen, daß die Staffelung zu endlosem Streite führen müßte, und durch die Notwendigkeit, die Säge bei jeder Schwankung der inneren Preise und der Valuta zu ändern, eine ordnungsmäßige Exportkalkulation unmöglich wäre. Außerdem ist es zweifelhaft, ob diese 26% genügen, um die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Preisen auszugleichen. Drittens beseitigt die Ausfuhrabgabe die Unterwertung der Sachleistungen nicht. Steiniger kommt zu dem Schluß, daß bei der für die Reparation ausschlaggebenden Preisfrage die Änderungen bei den grundlegenden Preis- und Produktionskostenbildungsfaktoren ihren Anfang nehmen müßten. — Die Deutsche Allgemeine Zeitung (1. Juni) bringt einen Bericht von Virgil Jordan über die

Preise und Löhne in den Vereinigten Staaten.

Die Arbeitslosigkeit ist in den U.S.A. immer noch auf ihrem höchsten Stand. Der Handel, soweit er im Eisenbahngüterverkehr zum Ausdruck kommt, ist im vergangenen Jahre um 30% zurückgegangen. Die wirtschaftliche Stagnation der letzten Wintermonate wurde im vollen Umfange von der großen Öffentlichkeit nicht erkannt, weil Finanzpaniken sich nicht einstellen und größeres Elend unter den ärmeren Klassen dadurch vermieden werden konnte, daß die Arbeiter sich mit ihren Ersparnissen über die schlimmste Zeit hinweghalfen. Die leichte Belebung der Geschäftstätigkeit, die sich in manchen Branchen während des Frühlings bemerkbar machte und deren weitere Entwicklung man für den Sommer erhofft, enthält doch keine Aussichten auf eine baldige Rückkehr zu halbwegs normalen Zuständen. Präsident Harding hat, um festzustellen, ob die augenblickliche Situation durch gesetzgeberische Maßnahmen verbessert werden kann, die Federal Trade Commission beauftragt, zu erkunden, wie weit der Rückgang der Engrospreise den Konsumenten zugute gekommen ist. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Kleinhandelspreise nicht entsprechend den großen Preisrückgängen ermäßigt worden sind. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind noch immer für den Konsumenten zu hoch. Besonders da seit dem Sommer letzten Jahres die Löhne durch Arbeitslosigkeit und Lohnherabsetzungen

viel stärker gesunken sind als die Lebensmittelpreise. Als Abhilfe wird u. a. vorgeschlagen, verschärfte Verfolgung von Vergehen gegen die Anti-Trust-Gesetze positive Unterstützung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und von Konsumvereinen, gesetzliche Vorschriften zur Ausschaltung überflüssiger Zwischenhandels- und Maklergeschäfte. — Den Ausführungen der Berliner Börsenzeitung (2. Juni) entnehmen wir Mitteilungen über

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in Frankreich,

denen zufolge dort eine gewisse Besserung der wirtschaftlichen Lage eingetreten ist. Im Januar und Februar 1921 gelang es durch Einfuhrbeschränkung und Ausfuhrsteigerung zum ersten Mal seit langer Zeit eine, wenn auch nur um ein Weniges aktive Handelsbilanz zu erreichen. Im März büßte die Ausfuhr wieder an Wert ein, aber im April hielt sie sich wieder mit 173 Millionen Frs. über der 1.76 Milliarden Frs. betragenden Einfuhr. Insgesamt hat sich in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres der Wert der Einfuhr auf 7.12 Milliarden Frs. gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Herabdrückung um 5.7 Milliarden Frs. bedeutet. Die Ausfuhr hat sich um 1,1 Milliarde Frs.; gegenüber dem Vorjahre erhöht. Ein Resultat, mit dem der französische Wirtschaftspolitiker nicht zufrieden ist, nachdem die französische Regierung durch die künftigen Maßnahmen der Zoll- und Eisenbahnfrachtpolitik, Herabsetzung der Brennstoffpreise, die französische Industrie besser als jede andere für den Weltmarkt ausgerüstet hat. Die Ausschaltung der deutschen Ware wird von den französischen Industriellen als vollständig angesehen, und gegenüber der englischen und amerikanischen Konkurrenz hegt man infolge des hohen Valutastandes dieser Länder geringe Befürchtung. Die Arbeitslosenkrise in der französischen Textilindustrie hat sich abgeschwächt. — Die

fortschreitende Konzentration im deutschen Hypothekendarlehenwesen

behandelt die Frankfurter Zeitung (2. Juni). Die Interessengemeinschaft der deutschen Hypothekendarlehenbanken mit der deutschen Bodenkredit-Aktienbank wird zum Zwecke der Konzentration im deutschen Hypothekendarlehenwesen ausgedehnt durch Hinzutritt der Westdeutschen Bodenkreditbank und der Norddeutschen Grundkreditbank zu Weimar. Die Form der Interessengemeinschaft scheint in etwa mitbestimmt zu sein durch die angekündigte Besteuerung derartiger Gemeinschaftsgebilde, denn man beschränkte sich auf einen Spizenausgleich und sah von einem Poolen ab. Die tragende Idee der Fusion ist die zweckmäßige Anpassung der Organisation des deutschen Hypothekendarlehens an die unter dem Einfluß der Geldentwertung und der hieraus folgenden Verteuerung der Regiekosten veränderten Lage, die sich bei den Hypothekendarlehenbanken mit ihren langfristigen Geschäften, bei den anormalen niedrigen Geldleisfäßen besonders unangenehm bemerkbar gemacht hat. Die aus den Zeiten kleinstaatlicher Organisation bestehende Ueberfülle von Hypothekendarleheninstituten war außerdem noch ein Antrieb zur Zusammenlegung der Betriebe. Der Zusammenschluß kann freilich in seiner intensivsten Form auf diesem Arbeitsgebiete

wegen der besonderen gesetzlichen Sicherungsmaßregeln zugunsten der Deckungsansprüche der Pfandbriefgläubiger noch nicht gelingen. Rasche Einsparungen können auch nicht ohne weiteres erzielt werden, weil Beamtenstäbe bis in die Direktionen hinauf, nur allmählich abgebaut werden können und freierwerbende Bankgebäude auch nicht sofort in größerem Umfange zu erstellen sein werden.

Umschau.

Bankbilanzen.

Die Commerz- und Privat-Bank in der im letzten Jahr die Commerz- und Diskonto-Bank und die Mitteldeutsche Privatbank verschmolzen sind, erhöht ihre Dividende von 9 auf 12% unter Ueberweisung von 20 Millionen Mark an die ausserordentliche Reserve. Die Bewegungen der Gewinnziffern, der Unkosten, ebenso wie die entscheidenden Bewegungen der Bilanzziffern, laufen durchaus in der gleichen Richtung, die wir bereits bei den anderen Bankbilanzen des Jahres 1920 kennengelernt haben. Starke Steigerungen der Einnahmen aus Zinsen und Provisionen, Verschweigen der vorweg zu Rückstellungen benutzten, sicherlich für 1920 sehr erheblichen Effekten und Konsortialgewinne, bedeutende Unkostensteigerung, die aber trotz des Auslassens der Effektergebnisse nicht hindert, dass auch der Reingewinn sich vervielfacht hat. In der Bilanz Anschwellen der fremden Gelder (um rund 2 auf rund 5 Milliarden Mark), die ihre Anlage zum Teil in Wechseln d. h. Reichsschatzwechseln, zum Teil in Debitoren gefunden haben. Die Debitoren sind ein Zeichen des wachsenden Kreditbedarfs der Bankenkundschaft, diesmal stärker gewachsen, als die Schatzwechselanlagen, was die übliche Liquiditätsberechnung zwar verschlechtert, aber die Verteilung auf Reichskredite und Kredite an die Privatwirtschaft vielleicht gesünder macht, als sie bisher war. — Von dem Abschluss der Darmstädter Bank, die ihre Dividende von 8 auf 10% erhöht (16 Mill. M. neue Aktien nehmen zur Hälfte an dieser Dividende teil) und die 18 Mill. M. der besonderen Reserve zuweist und 12 Millionen zu Rückstellungen für Bauzwecke verwendet, lässt sich in allen wesentlichen Punkten genau das gleiche sagen, wie von der Commerz- und Privat-Bank. Unter den Einwirkungen der Inflation auf die Bankbilanzen verschwinden nahezu alle individuellen Züge der Abschluss- und Bilanzziffern. Auf Einzelheiten wird bei der vergleichenden Uebersicht nach dem Vorliegen aller Grossbankbilanzen zurückzukommen sein.

fn. Der Mühlenbau-Trust.

Die Generalversammlung der Amme, Giesecke & Koenegen A.-G. in Braunschweig am 31. Mai nahm äusserlich einen ruhigen Verlauf. Ein Antrag auf Kapitalserhöhung durch Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht wurde von der Verwaltung zurückgezogen, da sich inzwischen herausgestellt hatte, dass bei den Aktien-Aufkäufen, die in der letzten Zeit beobachtet worden waren, die in der letzten Zeit beobachtet worden waren, von einer Ueberfremdungsgefahr durch das Ausland

nicht die Rede sein konnte, und dass es für die Abwehr der inländischen neuen Herrschaftsgruppe zu spät war. Deutsche Interessenten, und zwar die Gruppe Hugo Greffenius Handels A.-G. für Mühlenbau in Frankfurt a. M. hatte den ausschlaggebenden Einfluss vor dieser Generalversammlung erworben. Es verzichteten dann zwei Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Wiederwahl und zu den übrigbleibenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden 5 Vertreter der neuen Mehrheitsgruppe in den Personen des Direktors der Nationalbank für Deutschland, Dr. Schacht, des Dipl.-Ing. Hugo Greffenius, des Komm.-Rats Dr. Netter-Berlin, des Kommerzienrats Veit von Speyer Frankfurt a. M. und des Bankiers Richard Lenz, Berlin gewählt. Der Öffentlichkeit wurde die Mitteilung von dieser Verwaltungsänderung mit der folgenden Erläuterung übergeben: „Die erhöhten Anforderungen, die infolge der veränderten Wirtschafts- und politischen Verhältnisse an die deutsche Mühlenbau-Industrie mit ihrer grossen Bedeutung für den Weltmarkt gestellt werden, können nur erfüllt werden durch Zusammenfassung aller in dieser Industrie wirksamen technischen und finanziellen Kräfte. Die engere Fühlungnahme, die sich unter den deutschen Mühlenbau-Anstalten vollzieht, wird unter völliger Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Gesellschaften, durch den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, durch Spezialisierung der Fähigkeiten, durch Konzentration der finanziellen Hilfskräfte, eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und eine billigere qualitativ höhere Erfüllung der Bedürfnisse der Abnehmer, insbesondere der ausländischen, gewährleisten.“ — Aus der Fassung dieser Mitteilung kann geschlossen werden das dieselbe Gruppe, die bei der Amme, Giesecke & Koenegen A.-G. die Herrschaft erlangt hat, und die kurz zuvor auch bei der Kapler Maschinenfabrik A.-G. führend in Erscheinung trat, sich auch auf die beiden weiteren deutschen Mühlenbau-Anstalten, die Mühlenbau Anstalt vorm. Gebr. Seck, Dresden und die Maschinenfabrik und Mühlenbau-Anstalt G. Luther A.-G. in Braunschweig ihren Einfluss bereits gesichert hat. Bei der Mühlenbau-Anstalt Gebr. Seck ist das umso wahrscheinlicher, als in ihrer Verwaltung bereits der Bankier Richard Lenz sitzt, der offenbar neben der Nationalbank für Deutschland und dem Bankhaus Lazard-Speyer, Ellissen in Frankfurt a. M. zu den Vertrauensleuten der Greffenius-Gruppe gehört. Die Initiative eines Unternehmens, das keineswegs das grösste der Branche ist, hat es hier offenbar mit einiger Bankhilfe zuwege gebracht, das ganze Mühlenbau-Gewerbe unter seiner Führung horizontal zusammenschliessen. Das Aktienkapital der vier nunmehr von der Greffenius-Gruppe kontrollierten Gesellschaften, deren Aktien an der Börse eingeführt sind, beträgt rund ohne Berücksichtigung der erst kürzlich zum Teil vorgenommenen Erhöhung 28 Mill. M. nominal, was einem Kurswert von heute etwa 100 Mill. M. entspricht. Die Mehrheiten werden natürlich zu billigeren, als den heutigen Kursen erworben sein. Die Besitz-

verschiebungen in den Aktien der betreffenden Gesellschaften haben sich vollzogen, ohne das offensichtliche, die Kurse phantastisch in die Höhe treibende, Kämpfe um die Mehrheit sich an der Börse abgespielt haben. Kurssteigerungen der betr. Aktien sind in den letzten Monaten nicht ausgeblieben; sie waren aber nirgends so erheblich, dass die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit und wie es scheint auch die Aufmerksamkeit der Verwaltungsgruppen und der ihnen nahestehenden Banken vor der Durchführung der ausschlaggebenden Besitzveränderung erregt worden war. Ob das Ziel, das in dem oben wiedergegebenen Communiqué ausgesprochen ist, und das in der ökonomischen Verteilung der Arbeit und der Arbeitsgebiete auf die einzelnen Betriebe gipfelt, auf die Dauer durchführbar sein wird, ohne die Schaffung einer engen Interessengemeinschaft zwischen den 5 Unternehmungen darf angezweifelt werden. Aber gleichviel, wie sich formal dieser neue Trust der Mühlenbau-Industrie weiter entwickelt, der Sache nach stellt er den horizontalen Zusammenschluss eines Gewerbes dar, in dem die Voraussetzung für jene Rationalisierung der Arbeit und Erhöhung der Leistungskräfte zu erblicken ist, die der deutschen Industrie gerade gegenwärtig unter dem Druck der Reparationslasten so dringend nottut. Wenn man diese privater Initiative zu dankenden Fortschritte in der Zusammenfassung von Gewerben, für die es jetzt schon einige Beispiele gibt, freudig begrüsst, so wird man auf der anderen Seite nicht umhin können, zu bedauern, dass es immer noch vom Zufall der Klugheit irgend eines Industrieführers und der Geschicklichkeit seiner Bankhelfer abhängt, ob das geschieht, was doch eine Lebensnotwendigkeit der Volkswirtschaft ist. Die Beschreitung des Weges, den kluge Wirtschaftsführer längst als den richtigen erkannt haben, überall zu fördern, wo er beschreitbar ist, unter gleichzeitiger Einschaltung gemeinwirtschaftlicher Sicherungen gegen den Missbrauch der Trustmacht, wäre die Aufgabe einer Wirtschaftspolitik, die sich der Forderung des Tages bewusst ist.

„Reichsbanknoten ohne gesetzliche Deckung und Verfall unserer Währung.“

Herr Geheimer Finanzrat Bastian Darmstadt schreibt: „Unter dieser Ueberschrift weist im „roten Tag“ vom 12. Mai Herr Finanzpräsident Dr. Stübben darauf hin, dass dem Anschwellen der Notenflut und der Reichsverschuldung ein Damm entgegen zu setzen nötig und möglich sei. Der Aufsatz empfiehlt Festsetzung einer Obergrenze für die Notenausgabe. Das erinnert an die im „roten Tag“ erschienene Anregung des Herrn Direktor Jursch von der Deutschen Girozentrale, wonach die Gemeinden die Geldmisere zu ihrem Teil dadurch bannen sollten, dass sie nicht mehr

ausgeben als sie haben. Helfen wird das alles nichts. Unter dem Zwang der Not (namentlich wenn die Geld- und Sachleistungen an die Entente neue Banknoten nötig machen) müsste die einmal festgesetzte, leider nicht festzuhaltende Grenze für die Notenausgabe immer wieder hinausgerückt werden. Das hätte allerdings dann sein Gutes, wenn es dazu zwänge, sich jeweils Rechenschaft zu geben über den geldwirtschaftlichen Weg, auf dem wir uns abwärts begeben. Aber daran fehlt es nicht. Es fehlt nicht an der Diagnose, sondern am therapeutischen Mittel. (Ich persönlich bin übrigens nicht der Ansicht, dass das Elend allein von der Inflation herkomme, die ich nur für mitschuldig halte.) Die Gründe für die Beseitigung der Deckungsvorschriften der Reichsbank scheinen dem Herrn Verfasser nicht bekannt zu sein. Wenigstens berücksichtigt er sie nicht. Der in dem angezogenen Aufsatz weiter empfohlene Ausweg — eine Art Zwangsvergleich mit den inländischen Reichsgläubigern einschliesslich der Schatzscheinhaber geht m. E. gleichfalls in die Irre. Dieses Mittel wäre aber auch der Gipfel der Ungerechtigkeit, von anderen Bedenken abgesehen. Und wieviele Reichspapiere wären plötzlich nicht mehr Inlands- sondern Auslandsbesitz! Türen finden sich immer, wenn für den Auslandsbesitz etwas besseres gilt als für den Inlandsbesitz! Auch darf nicht übersehen werden, dass Abstriche von dem Nennwert der Reichsschulden nicht die Banken, die Genossenschaften und damit die Genossen usw. allein trafen. Die Wirkungen einer solchen Radikalur — übrigens willkürlich an einem Teil von Markvermögen vorgenommen — gingen selbstverständlich weiter. Richtig ist, dass das Schicksal der Banken usw. mehr und mehr sich verflucht mit dem Schicksal der Reichsgeldwirtschaft. Das geht uns aber allen so, auch wenn wir nicht selber Reichspapiere haben! Anregungen der gedachten Art sind jedenfalls nicht geeignet, die Wege zur geruhsamen Konsolidierung zu ebnen. So will mir wenigstens scheinen. Der Herr Verfasser wird sagen, dass die Mark mehr wert sein würde, worin ein — teilweiser! — Ausgleich für den Abstrich läge. Andere aber, die später Reichspapiere erwerben sollen, werden sich vor Erwerbung von Reichspapieren fragen, ob nicht wieder solche Kuren nötig werden können, und danach handeln. Von einem Mann wie Dr. Stübben, gleich geschätzt als Fachmann und als Schriftsteller, darf man nicht annehmen, dass er diese Bedenken übersehen haben könnte. Es wäre also eine Ergänzung seines ersten Aufsatzes erwünscht. Ausichtsreicher liegen m. E. die Dinge hinsichtlich der Schaffung eines Zahlungs-Instruments für den Auslandsverkehr, eines Instruments, das nicht zusammenhängt mit der Ausgabe der landläufigen Noten. Es wäre dankenswert, wenn sich der Herr Verfasser des Näheren äussern wollte, wie in dieser Richtung seine Gedanken sind.“

Deutsche Aussteller in Italien und Spanien.

Herr E. Löwinger schreibt: „In Italien wird der Wunsch immer intensiver, zu den dort veranstalteten Mustermessen möglichst viele deutsche Aussteller heranzuziehen. Die Beweggründe für diese Erscheinung sind zweierlei Art. Erstens wünscht jede Mustermesseleitung eine recht starke Beschickung und einen recht starken Besuch aus leicht begreiflichen finanziellen Motiven, und zweitens möchte doch die italienische Industrie auf möglichst bequeme Weise unterrichtet sein über die Fortschritte, die die deutschen Fabrikanten gemacht haben. Aus diesen Erwägungen haben sich italienische Mustermessverwaltungen veranlasst gefunden, durch eine rege Agitation in Deutschland die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf die italienischen Veranstaltungen zu lenken. Zu diesem Behufe ist ein wohlorganisiertes Agentennetz in Deutschland etabliert worden. Wir werden in den nächsten Monaten Gelegenheit haben, zu beobachten, wie diese Einrichtung funktioniert. Für den deutschen Aussteller kommen aber Rücksichten in Betracht, die man bisher anscheinend nicht genügend beachtet hat. So sehr wir vom deutschen Standpunkte aus wünschen, dass unser Aussenhandel blühe, und so sehr wir es deshalb gutheissen, dass ausländische Mustermessen von uns beschickt werden, so erscheint es doch wesentlich, darüber rechtzeitig unterrichtet zu werden, ob die italienische Regierung auch gewillt ist, Einfuhrerlaubnis für alle jene Waren zu bewilligen, die deutscherseits bei den italienischen Mustermessen zur Schau gestellt werden. Dass unsere Muster anstandslos nach Italien gelassen werden, wollen wir gerne glauben. Aber damit ist dem deutschen Fabrikanten und Exporteur wenig geholfen, wenn es ihm hinterher unmöglich gemacht wird, die in Italien aufgenommenen Bestellungen auch tatsächlich auszuführen, weil, aus welchen Gründen immer, im letzten Augenblick die Einfuhrbewilligung versagt wird. Es stellt sich also die Notwendigkeit heraus, von dem italienischen Kunden zu verlangen, er möge gleichzeitig mit der Bestellung auch die Einfuhrbewilligung aushändigen, oder er möge wenigstens Garantien geben, die den deutschen Lieferanten vor den Folgen schützen, die sich ergeben sollten, wenn der italienische Käufer die Einfuhrbewilligung nicht erhält. Soweit wir unterrichtet sind, hat bisher hauptsächlich die Mustermesse in Padua sich dafür eingesetzt, eine besondere Organisation in Deutschland zu schaffen, die ihr die Gewähr dafür bietet, dass die deutsche Oeffentlichkeit für diese italienische Veranstaltung entsprechend bearbeitet wird. Die Erwartungen der Herren in Padua dürften sich auch erfüllen, namentlich weil sie es verstanden haben, die richtigen deutschen Verbindungen zu wählen. Fällt das Experiment gut aus, so ist damit zu rechnen, dass auch die anderen italienischen Messeleitungen den gleichen Weg beschreiten werden. — Auch in Spanien scheint man den Wunsch zu hegen, die internationalen Mustermessen reichlicher als bis-

her von deutscher Seite beschickt zu sehen. In Spanien ist man auf das neue italienische Propagandasystem aufmerksam geworden. Die spanischen Fachblätter widmen diesem neuen Aufgabenkreis lange Aufsätze, in denen dargetan wird, welche Bedeutung es für die spanischen Veranstaltungen dieser Art hätte, wenn sich in Deutschland ein ausgebildetes Vertreternetz für die Beschickung der spanischen Messen einrichten liesse. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit unsere deutschen Exporteure und Fabrikanten von dieser Konstellation Nutzen zu ziehen in der Lage sein werden.

Börse und Geldmarkt.

Der Aufwärtsbewegung der deutschen Mark an den Geldbörsen nach der Annahme des Ultimatums ist unter der Einwirkung der Anschaffungen für die ersten Barzahlungen und unter der Ernüchterung, die die Umriss der neuen Steuerpläne hervorrufen mussten, bald wieder eine Abschwächung gefolgt, die gegen Ende der ersten Juniwoche den Markkurs in New York, der bis auf über 1.70 gestiegen war, wieder bis ungefähr auf 1.55 herabsinken liess. 200 Millionen Goldmark sind bisher in bar bezahlt worden. 800 Millionen Goldmark sind in Wechslern, die am 31. August fällig werden und die das Giro der D-Banken tragen, der Reparationskommission übergeben worden. Dieser Betrag muss also bis zum Fälligkeitsdatum in Devisen angeschafft werden, oder es muss auf den Metallbestand der Reichsbank zurückgegriffen werden. Mit der Beschaffung dieser 800 Mill. tritt aber nur eine Atempause ein. Innerhalb der nächsten sechs Monate werden weitere 600 Mill. Goldmark in fremden Zahlungsmitteln anzuschaffen sein. D. h. das Problem der Devisenbeschaffung wird das ganze Jahr hindurch überaus ernst sein, besonders wenn man berücksichtigt, dass die Aussicht auf steigenden Export angesichts der Krisis an den Warenmärkten der Welt keineswegs als sehr günstig anzusehen ist. Es ist begreiflich, dass angesichts der Probleme, vor die das Reich schon allein in bezug auf die Heranschaffung der notwendigen Zahlungsmittel in fremder Währung gestellt ist, ganz abgesehen von der inneren Lösung des Finanzprogramms, die Ideen wieder in den Vordergrund gerückt werden, ob durch eine Beschlagnahme gehamsterter Devisenbestände, die sicherlich in nicht unerheblichem Umfang vorhanden sind, und durch ein Verfahren der automatischen Zuführung von Devisen der Exportindustrie und des Exporthandels an die Reichskasse, Vorteile erzielt werden können. Grundsätzlich wäre eine Beschlagnahme der gehamsterten Devisen ohne Zweifel sehr zu begrüssen. Die Frage ist aber, ob diese Aufgabe technisch durchführbar ist, und ob sie einen nennenswerten Erfolg verspricht.

Wie ernst das ganze Problem der von den Reparationslasten zu erwartenden Inflation und ihrer Rückwirkungen auf die Wechselkurse ist, beweist ein Blick auf die bisher nur in groben Umrissen bekannten Steuerprojekte des Reichs. So bedeutet, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Differenz zwischen den heutigen Kohlenpreisen und den Weltmarktpreisen, die zugunsten der Reichskasse abgeschöpft werden soll, zwar auf der einen Seite eine Erhöhung der zu beanspruchenden Gutschrift für

Kohlenlieferung auf dem Reparationskonto, auf der anderen Seite aber auch den Anstoss oder vielmehr einen von vielen Anstössen für neue Steigerungen des Preisniveaus im Inland. Einer Auf-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Sonnabend, 11. Juni	Bankausweis New York. — G.-V.: Erzgebirgische Dynamitfabrik, C. & G. Müller, Speisefettfabrik, Bergbau-A.-G. Justus, Reiss & Martin, Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft Frankfurt. — Schluss des Bezugsrechts Portland-Cementfabrik Schwanebeck, Bezugsrechts Aktien Griesheim Elektron.
Montag, 13. Juni	G.-V.: Enzinger Werke, Oelwerke Stern-Sonneborn.
Dienstag, 14. Juni	G.-V.: Ilseder Hütte, Zuckerfabrik Frau-stadt, Grosse Kasseler Strassenbahn, Allianz Versicherungs-Ges., Dyckers-hoff & Widmann — Schluss des Bezugsrechts Varziner Papierfabrik.
Mittwoch, 15. Juni	Reichsbankausweis. — G.-V.: Württem-bergische Bankanstalt Pfäum, Württembergische Vereinsbank, Siegerner Bank, Sächsische Maschinenfabrik Hart-mann, Norddeutsche Tricotweberei Leonhard Sprick. — Schluss des Bezugsrechts Höchster Farbwerke, Bezugsrechts Aachener Lederfabrik, Schluss des Bezugsrechts Bayerische Spiegel-glasfabriken.
Donnerstag, 16. Juni	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Lübeck-Büchener Eisenbahn, Böddinghaus Reimann & Co. — Schluss des Bezugsrechts Adler Deutsche Portland-Cementfabrik, Bezugsrechts Tonwaren-Industrie Wies-loch.
Freitag, 17. Juni	G.-V.: Teltower Boden-A.-G., Marienborn-Beendorfer Kleinbahn, Gebr. Goedhart Düsseldorf, Walzengiesserei Kölsch. — Schluss des Bezugsrechts Sächsische Wollgarnfabrik vorm. Tittel & Krüger, Bezugsrechts Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co.
Sonnabend, 18. Juni	Bankausweis New York. — G.-V.: Poncet Glashüttenwerke, Eisenwerk L. Meyer jr., Felten & Guilleaume Carlswerk, Braunkohlenwerke Borna, Ver. Ultramarinfabriken vorm. Leverkus, Sondermann & Stier A.-G. Chemnitz, Westfäl. Kupfer- und Messingwerke Noell. — Schluss des Bezugsrechts Allgemeine Gas-Akt.-Ges. Magdeburg, Bezugsrechts Fuchs Waggonfabrik.
Montag, 20. Juni	G.-V.: Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn, Hotelbetriebs-A.-G., Niederrhei-nische A.-G. für Lederfabrikation, (Spier) Wickrath, Zellstofffabrik Waldhof. — Schluss des Bezugsrechts Sachsenwerk Licht und Kraft, Bezugsrechts Schle-sische Mühlenwerke.

Dienstag, 21. Juni	G.-V.: Deutsche Solvay-Werke, Braun-schweigische Landes-Eisenbahn-Akt.-Ges. für Montanindustrie, Kaliwerke Friedrichshall, Bremer Linoleumwerke Delmenhorst, Germania Lebensversiche-rungs-Gesellschaft Stettin. — Schluss des Bezugsrechts Viersener Spinnerei, Bezugsrechts Th. Goldschmidt A.-G. Essen.
Mittwoch, 22. Juni	G.-V.: Deutsche Effekten- und Wechsel-bank, Deutsch-Australische Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft, Deutsche Gussstahl-kugel- und Maschinenfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer.
Donnerstag, 23. Juni	Ironage-Bericht. — Bankausweise Lon-don, Paris. — Reichsbankausweis. — G.-V.: Kraftübertragwerke Rheinfeldern, Berlinische Lebensversicherung, Lingner-Werke, National-Film-A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Leinengarnspinnerei Renner.
Freitag, 24. Juni	G.-V.: Brauerei Gottlieb Büchner, Phönix Akt.-Ges. für Braunkohlenverwertung.
	Verlosungen: 20. Juni: Congo 100 Fr. (1888), 3% Pariser 400 Fr. (1911). 22. Juni: Credit foncier de France 2 ¹ / ₈ % Pfdbr. (1895), 2 ³ / ₅ % Comm.-Obl. (1892), 3% 1906, 1912). 30. Juni: Braunschweiger 20 Thr. 1868, Venediger 30 Lire (1869).

wärtsbewegung der Preise werden aber unvermeidlich neue Kämpfe um erhöhte Löhne und Gehälter, auch Beamtengehälter, folgen. Das bedeutet direkt und indirekt wieder einen Anreiz zu vermehrter Aufnahme von schwebenden Schulden und zu vermehrter Arbeit der Notenpresse. Zu diesen Zukunftssorgen kommt die Gegenwärtigkeit hinzu, das der Reichsbankausweis vom 31. Mai bereits eine Steigerung des Notenumlaufs unter Berücksichtigung eines verminderten Umlaufs an Darlehenskassenscheinen von 1.86 Milliarden ergab. Das sind alles Gründe genug, um die Markthausse nach der Ultimatumannahme schnell wieder verfliegen zu lassen.

Die pessimistische Beurteilung des Valutamarktes hat auch jetzt wieder zu einer Rückwirkung auf den Aktienmarkt im belebenden Sinne geführt. Angeregt wird die Kauf- und Spekulationslust am Aktienmarkt nach wie vor durch die Fülle wertvoller Bezugsrechte, die bei den notwendig gewordenen Kapitalerhöhungen eingeräumt werden. Es ist nicht zum Nutzen der Solidität der deutschen Grossunternehmer ganz ausser Mode gekommen, bei der Ausgabe neuer Aktien auch nur einigermaßen das Agio zugunsten der Gesellschaften auszunutzen. Besonders ist die lange erwartete, nunmehr angekündigte Kapitalerhöhung der Phönix A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, bei der eine Erhöhung des Aktienkapitals um 129 auf 275 Millionen Mark vorgeschlagen wird, zu beachten. Auf jede alte Aktie wird eine neue Aktie zum Kurse von 110 % den alten Aktionären zum Bezuge angeboten. Also auch hier wird reichlich Wasser in das Aktienkapital geschüttet zur Freude der gegenwärtigen Aktionäre, aber kaum im Interesse der Erhaltung der Industrie in den Zeiten der Krise, die auch die deutsche Wirtschaft heimsuchen werden und von denen wir nur nicht wissen, wie lange eine wachsende Inflation sie verschleiern wird.

Justus.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Warenmarktpreise im Mai 1921.

	2.	9.	17.	23.	30.	
Mais Chicago	78 ³ / ₄	59 ¹ / ₂	58 ³ / ₄	58 ⁵ / ₈	—	cts. per bushel
Kupfer, standard London	70 ⁵ / ₈	72 ¹ / ₂	74 ¹ / ₈	75 ⁵ / ₈	73 ¹ / ₈	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	72 ³ / ₄	73 ¹ / ₂	75	76 ¹ / ₂	76 ¹ / ₂	£ per ton
Zink London	26 ³ / ₈	26 ⁵ / ₈	27 ³ / ₁₆	28 ¹ / ₄	27 ⁵ / ₈	£ per ton
Zinn London	169 ³ / ₄	177 ¹ / ₂	181 ¹ / ₈	184 ¹ / ₈	173 ⁵ / ₈	£ per ton
Blei London	21 ⁵ / ₈	24	23 ⁹ / ₁₆	24 ³ / ₈	22 ¹ / ₂	£ per ton
Aluminium London	150	150	150	150	150	£ per Flasche
Quecksilber London	11 ¹ / ₈	11 ¹³ / ₁₆	11 ³ / ₈	11 ³ / ₈	11 ³ / ₈	sh/d per ton
Weissblech London	28/0	28/0	28/0	28/0	28/5	d per Unze
Silber London	34 ⁷ / ₈	35 ¹ / ₈	36 ³ / ₈	33 ⁷ / ₈	34 ¹ / ₈	Doll. per 100 Pfd
Schmalz Chicago	9,37 ¹ / ₂	9,62 ¹ / ₂	9,25	9,37 ¹ / ₂	9,45	cts. per Pfd.
Kaffee Nr. 1 New York	5 ¹⁵ / ₁₆	6	5 ¹⁵ / ₁₆	6 ³ / ₈	—	cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	12,90	12,95	12,85	12,50	—	d per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	7,83	8,03	7,85	7,71	—	cts. per Gallone
Petroleum stand. white New York	18,50	16,00	16,00	16,00	16,00	

Antworten des Herausgebers.

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er kein vertragliches Obligo übernimmt.

J. S. Hamburg. Anfrage: Ich gestatte mir die höfliche Anfrage an Sie zu richten, ob Sie mir wohl von der Aktiengesellschaft Schloßbrauerei Schöneberg die Börsenkurse per 30. September 1908 bis 1918 aufgeben können.

Antwort: Die Aktien der Aktiengesellschaft Schloßbrauerei Schöneberg standen am

30. September 1908	194,25
30. „ 1909	191,00

30. September 1910	204,00
30. „ 1911	228,00
30. „ 1912	224,00
30. „ 1913	220,00

Für den 30. September 1914 bis 1918 können wir Ihnen keinerlei Notierungen aufgeben, da ja, wie Sie wissen, während der Kriegszeit eine amtliche Notierung nicht erfolgt ist.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung von Reg.-Rat Professor Dr. Georg Obst, Bankdirektor a. D. 15. vollständig umgearbeitete Auflage. 61. bis 65. Tausend. Stuttgart 1921. Carl Ernst Poeschel Verlag. Preis M. 38.

Geld und Geldsurrogate. — Ursprung und Entwicklung des Geldes. — Wesen des Geldes. — Die Währungsfrage. — Münztechnisches — Geldsurrogate. Banken und Bankgeschäfte. — Skizze der geschichtlichen Entwicklung des Bankwesens. — Arten der Banken. — Passivgeschäfte der Banken. — Aktivgeschäfte der Banken. — Die indifferenten Geschäfte der Banken. — Staatsinstitute. — Organisation der grossen ausländischen Notenbanken. — Börse und Börsengeschäfte. — Skizze der geschichtlichen Entwicklung der Börse. — Arten der Börsen. — Organisation der Börse. — Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. — Arten der an der Börse gehandelten Wertpapiere. — Der Börsenauftrag. — Die Kurse. — Arten der Börsengeschäfte. — Arbitragen. — Literaturübersicht.

Vertragstreue u. Nichtzumutbarkeit der Leistung. Von Dr. jur. Hans Carl Nipperdey, Privatdozent der Rechte a. d. Universität Jena. Leipzig 1921. J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. Preis M. 5.—

Die theoretische Grundlegung der Nichtzumutbarkeit. — Nichtzumutbarkeit und Vertragstreue. — Voraussetzungen der Nichtzumutbarkeit. — Die Wirkungen der Nichtzumutbarkeit — Anmerkungen und Quellenangaben.

Die Lage nach der Londoner Konferenz. Berlin 1921. Zentralverlag G. m. b. H. Preis M. 3.—

Die Vorgeschichte. — Die Konferenz. — Der Bericht Dr. Simons' über die Konferenz. — Die Sanktionen. — Schlussbetrachtungen.

Vom schlechten zum rechten Handelsbrief. Von Hans Gloy. Hamburg 1921. Hanseatische Verlagsanstalt. Preis M. 6.—

Flammen. Roman von Helene Kalisch. Verlag Ullstein & Co., Berlin. Preis M. 4.80. Ein Roman aus dem Berliner Geschäftsleben.

Die Reichsfinanzen auf Grund der Reform von 1919/20. Von Dr. Erwin Respondek. Hilfsarbeiter im Reichsfinanzministerium. Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co. Preis M. 28.— geheftet.

Neuordnung im Reichshaushalt. — Der Haushalt im Kriege. — Der neue Haushalt. — Neuordnung in der Besteuerung des Vermögens und Einkommens. — Die Kriegssteuern. — Die Vermögenssteuern. — Reichsnotopfer. — Besitzsteuer. — Erbschaftssteuer. — Die Einkommensteuern. — Einkommensteuer. — Kapitalertragssteuer. — Körperschaftssteuer. — Neuordnung in der Finanzhoheit und -verwaltung. — Das Landessteuergesetz. — Steuerhoheit zwischen Reich und Ländern (Gemeinden). — Die Reichsabgabenordnung. — Reichssteuerverwaltung. — Reichssteuerrecht.

Die sozialpolitische Gesetzgebung. Von Prof. Dr. Kaskel. Staat u. Wirtschaft, Einzeldarstellungen in Grundrissen. Berlin 1921. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. Preis M. 2.50.

Entstehung. — Die Entwicklung. — Die Arbeiterversicherung. — Unfallversicherung. — Die Krankenversicherung. — Die Invalidenversicherung. — Der Arbeiterschutz. — Der Arbeitsvertrag. — Die Arbeitsverfassung. — Arbeitsstreitigkeiten. — Ausblick.

Die Aufgaben der Kommunalpolitik. Von Staatssekretär P. Hirsch, Ministerpräsident a. D. Staat und Wirtschaft, Einzeldarstellungen in Grundrissen. Berlin 1921. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. Preis M. 2.50.

Einleitung. — Die Aufgaben der Gemeinden. — Gleiches Wahlrecht und gleiche Pflichten. — Zustände und Aufgaben. — Arbeitslosigkeit. — Unterernährung. — Wohnungsnot. — Hygienische Einrichtungen. — Hebammenwesen. — Ansteckungskrankheiten. — Geburtenrückgang. — Säuglings- u. Kindersterblichkeit. — Schwindsucht. — Geschlechtskrankheiten. — Alkoholismus. — Jugendpflege. — Volksbildungswesen. — Bevölkerungspolitik. — Hebung der Volksschulen. — Theater. — Kunst und Wissenschaft. — Familienfürsorge. — Wohnungsfürsorge. — Schlafstellenwesen. — Bauordnung. — Verkehr. — Mietskasernen u. Bevölkerungsabnahme. — Kleinwohnungsbau. — Jugend- und Ammenfürsorge. — Fürsorgeerziehung. — Krüppelfürsorge. — Jugendämter. — Ammenpflege. — Armen-Krankenpflege. — Vorbeugende Armenpflege. — Arbeitslosenversicherung. — Waisenpflege. — Berufsvormundschaft. — Ausblick.

Das polnische Valuta-Gesetz und die deutschen Gläubiger. Von Justizrat Wagner. Berlin, Syndikus des Vereins Berliner Kaufleute. Herausgegeben vom Deutschen Ostmarken-Verein, Berlin 1920. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis M. 2,10.

Besoldungsgesetz für die Reichsbeamten vom 30. April 1920 nebst Besoldungsverordnungen, Diätenordnung. Textausgabe mit Teilen der amtlichen Begründung, den vollständigen Ausführungsbestimmungen, Amtszeichnungsregister und Sachverzeichnis. Von Otto RUTHENBERG, Geh. exped. Sekretär im Reichsjustizministerium. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1920. Preis M. 13,50.

Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verfassungs- und Verwaltungsfragen. — Finanzwesen, Armen- und Waisenpflege. — Arbeitslosenfürsorge von Paul Hirsch. Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 2. Band. Dritte erweiterte Auflage. I. Teil. Berlin 1921. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis M. 5,50.

Ungarische Jahrbücher. Herausgegeben v. Robert Gragger. Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co. Band I. Heft 1. Preis des Bandes M. 24.—

Robert Gragger: Unser Arbeitsplan. — Ladislau von Buday: Die Bevölkerungsbewegung in Ungarn. — Joseph R. Thim: Die Gründungsversuche Jugoslawiens 1848/49. — Albert von Fuchri: Skizze des ungarischen Bankwesens. — Edmund von Viczian: Die Wasserkraft der Donau. — Eugen von Kvassay: Die Donau vom Standpunkt der Schifffahrt. — Kleine Mitteilungen. — Das ungarische Institut an der Universität Berlin. — Die Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts. — Bibliographie.

Zur Reform der Industriekartelle. Kritische Studien von Dr. S. Tschierschky. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis M. 13,20.

Rückblicke. — Kartelle und Kriegswirtschaft. — Kartellkämpfe in der Uebergangswirtschaft. — Reformen.

Der Begriff des angemessenen Preises. Von Dr. Manfred Lehmann. Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Heymann, Berlin. Nr. 32. Marburg in Hessen. 1921. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. Preis M. 25.—

Einstein, Einblicke in seine Gedankenwelt. Gemeinverständliche Betrachtungen über die Relativitätstheorie und ein neues Welt-System, entwickelt aus Gesprächen mit Einstein v. Alexander Moszkowski. 1921. Hoffmann und Campe, Hamburg, F. Fontane & Co., Berlin. Preis geb. M. 15.—, geb. M. 20.—

Das Betriebsrätegesetz. Textausgabe mit einem Anhang: Wahlordnung. Berlin 1920. Zentralverlag G. m. b. H. Preis M. 2,50.

Das Betriebsbilanzgesetz mit ausführlichen Erläuterungen und zahlreichen Beispielen aus der Bilanzpraxis. Bearbeitet von W. Bösche, Gewerkschaftssekretär, und M. Müller, Bücherrevisor. Vierte Schrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA.). Herausgegeben von der Sozialpolitischen Abteilung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA.), Berlin SW. 68. Preis M. 6.—

Zweck und Werdegang des Gesetzes. — Die grundlegenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes mit Erläuterungen. — Das Betriebsbilanzgesetz mit Erläuterungen. — Was ist eine Bilanz? — Die Gewinn- u. Verlustrechnung. — Zusammenhang zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. — Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften. — Die Abschreibungen. — Offene und stille Reserven. — Der gesetzliche Reservefonds. — Die Veröffentlichung der Bilanzen. — Verdunkelungen und Verschleierungen. — Das Lesen der Bilanzen.

Der österreichische Volkswirt. Herausgegeben von Walter Federn und Dr. Gustav Stolper. März 1921 13. Jahrg. Nr. 24. Wien IX, Porzellangasse 27. Das Jahresabonnement beträgt für Deutschland, Hauptblatt allein: M. 80.—, mit der Beilage „Die Bilanzen“ M. 100.—

Kriegsentschädigung. Von Dr. G. St. — Klassenmäßiger Zusammenschluß der geistigen Arbeiter. Von Dr. Otto Leichter. — Aus der Woche: Der Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag. — Die Vorauszahlungen auf die Vermögensabgabe. — Die lex Länderbank. — Die deutschen Nordseehäfen und Deutschösterreich.

Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. Von R. v. Kienitz, Geh. Oberregierungsrat. Berlin 1921. Verlag von Julius Springer. Preis M. 3,60.